Südschleswigscher Wählerverband

SSW

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Tale
Kiel, 16.07.2009

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Studierfähigkeit von Bachelor- und Masterstudiengängen sicher stellen

Bündnis 90/Die Grünen haben in ihrem Antrag zur Studierbarkeit eine Vielzahl von Vorschlägen aufgelistet, um Bachelor- und Masterstudiengänge zu verbessern. Bevor ich auf diese Anregungen eingehe, möchte ich erst einmal klarstellen, dass alle akkreditierten Studiengänge grundsätzlich auch als studierbar gelten. Gleichwohl besteht auch aus Sicht des SSW ein umfassender Nachbesserungsbedarf an der Umsetzung des Bologna-Prozesses.

Nach dem vorliegenden Antrag soll der Bachelor-Abschluss vorrangig ein berufsqualifizierender Abschluss sein. Diese Forderung überrascht mich doch sehr, da allgemein bekannt ist, dass der Bachelor der erste berufsqualifizierende Abschluss ist. Natürlich kann es nicht zu jedem Abschluss auch das entsprechende Berufsbild geben. Zum einen entwickeln sich Berufsbilder nicht von heute auf morgen. Zum anderen ist das fehlende Berufsbild zum Teil ein grundlegendes Merkmal wissenschaftlicher Studiengänge. Das Studium dient ja gerade dazu, ein individuelles Berufsbild zu entwickeln.
Die zweite Forderung bezieht sich auf eine Reduzierung der Arbeitsbelastung und die grundlegende Einführung von Teilzeitstudiengängen an den Hochschulen. Wie hoch die Arbeitsbelastung der Studierenden ist, bestimmen die Hochschulen an sich erst einmal selbst, da sie die Creditpoints pro Lehrveranstaltung vergeben. Hier ist also ausreichend

Gestaltungsraum, um die Studierenden nicht mit 40-50 Stundenwochen zu überfrachten.

Aus Sicht des SSW muss es möglich sein, alle Studiengänge auch als Teilzeitstudiengänge an den Hochschulen anzubieten. Nur so kann den Studierenden, die zum Beispiel aufgrund von Nebenjobs oder Kinderbetreuung nicht die Möglichkeit haben, Vollzeit zu studieren, ein offizieller Studienrahmen geboten werden. Darüber hinaus dürfen nach unserer Auffassung aber Vollzeit- und Teilzeitstudienmodelle nur Modelle für die durchschnittliche Studienzeit sein. Der SSW begrüßt daher ganz ausdrücklich, dass die schleswig-holsteinischen Hochschulen interne Regelungen gefunden haben, um den Studierenden innerhalb bestimmter Grenzen ein Studientempo zu gewähren, dass zu ihren individuellen Lebensumständen passt.

Die Kritik an der Prüfungsbelastung in Punkt 3 des Antrages ist aus Sicht des SSW durchaus berechtigt. Die häufige Leistungskontrolle, die Anzahl an Leistungsnachweisen in Form von Hausarbeiten oder Tests und natürlich die Modulabschlussprüfungen sind zu viel des Guten. Hier müssen sich aber die einzelnen Institute zusammensetzen und die Prüfungsordnungen so überarbeiten, dass die Studierenden unter der Last der Leistungskontrolle nicht zusammenbrechen. Ich habe das Vertrauen in die Lehrenden der Hochschulen, dass auch sie die Kritik an den einzelnen Studiengängen wahrnehmen und entsprechende Konsequenzen ziehen.

Die Befürchtung von Bündnis 90/Die Grünen, dass die finanzielle Unterausstattung in der Lehre dafür sorgt, dass die Anzahl der Studierenden im Master reduziert werden soll, kann nach unserer Auffassung nicht geteilt werden. Gerade nach Beschluss der Fortsetzung des Hochschulpakts haben die Hochschulen Interesse daran, ihre Soll-Zahlen auch zu erfüllen. Immerhin bekommen sie für mehr Studierende in den nächsten Jahren auch mehr Finanzierung.

Die Hochschulen haben mittlerweile zehn Jahre Zeit gehabt, um die Forderungen des Bologna-Beschlusses umzusetzen. Trotzdem gibt es gerade in Schleswig-Holstein noch Studiengänge, die noch nicht auf das neue System umgestellt sind. Wir befinden uns also mitten in einem Umwälzungsprozess für eine neue Studienkultur, der ein langfristiger Prozess ist und bei dem es reichlich Baustellen gibt. Wir müssen ein wachsames Auge auf die weitere Realisierung der Bachelor- und Masterstudiengänge haben, um zu verhindern, dass das organisatorische und inhaltliche Korsett zu eng geschnürt wird. Es darf nicht sein, dass die europäische Vergleichbarkeit als eines der Hauptziele der Studienreform nicht erreicht wird und es darf auch nicht sein, dass die Geburtsfehler der Studienreform nicht ausgeräumt werden. Der SSW begrüßt daher, dass die Hochschulrektorenkonferenz besonders bei der Reakkreditierung der eingeführten Bachelor- und

Masterstudiengänge ein wachsames Auge auf die Überprüfung der Studierbarkeit hat.